



Konzept

Zielgruppe

- Menschen, die kurz- oder langfristig Unterstützung im Alltag brauchen.
- Menschen, die aus Institutionen (Psychiatrie, betreutes Wohnen) den Schritt ins Alltagsleben wagen.
- Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen ein Gespräch, Beratung, Unterstützung oder Sicherheit benötigen.

Gerade bei jungen Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist das Angebot einer geeigneten Nachbetreuung nicht ausreichend vorhanden. Dies möchten wir ändern. Deshalb setzen wir unser Schwerpunkt auf junge Erwachsene, die an einer psychischen Erkrankung leiden.

Angebot

Ambulante psychiatrische Pflege

Nach Bedarf betreuen wir den Klienten zu Hause. Das Besuchsintervall wird individuell bestimmt.

Vorgehen/Mögliche Massnahmen

- Beziehungs- und Vertrauensaufbau
- Bei Besuchen werden Befinden, Ziele und entsprechende Massnahmen besprochen
- Wo braucht der Klient Hilfe und Unterstützung? Was läuft gut? Gemeinsam werden Lösungsansätze besprochen
- Der Klient bestimmt das Tempo
- Die Ressourcen des Klienten erkennen und fördern
- Wir unterstützen den Klient bei der Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Krisenintervention
- Expositionsübungen
- Beratend bezüglich der Medikamenteneinnahme
- Helfen die Krankheit - psychische Einschränkung besser zu verstehen und damit umzugehen (Psychoedukation)
- Unterstützende und beratende Funktion

Wir arbeiten Lösungs- und Ressourcenorientiert.

Medikamente

- Depotinjektionen verabreichen
- Nach Absprache und Verordnung mit dem zuständigen Arzt: Medikamente richten (in Medikamentendossiers) und abgeben

Allgemeine Pflegeverrichtungen

- Allgemeine Pflegeverrichtungen
- Blutentnahmen

Bei Fragen sind wir von Montag bis Freitag von 8.00-17.00 Uhr erreichbar. Für Notfälle wird die telefonische Erreichbarkeit individuell mit dem Klienten abgesprochen (24h/7 möglich).

Voraussetzungen

- Offen sein, „Fremde“ in die Wohnung zu lassen
- Verbindlichkeit: Termine einhalten

Tätigkeitsgebiete

Kantone Luzern, Bern und Zürich

Case Management

Bedeutung

Spezifisches Verfahren zur koordinierten Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

- Wir bieten Begleitung: bei Institutionskontakten, Erstgespräch mit der Ergotherapeutin, zu einer neuen Arbeitsstelle, zu einem Gespräch im Sozialberatungszentrum etc.
- Nach Absprache mit dem Klient: Einbezug weiterer Personen (z.B. Angehörige)
- Nach Absprache mit dem Klient: Standortgespräche planen und durchführen

Vorgehensweise

Für einen Erstkontakt melden Sie sich bei Frau Hofer (Pflegefachfrau, Teammitglied von Live your Life).

Zuweisung aus Institutionen

1-2 Wochen vor Austritt findet ein Erstgespräch statt, an welchem wir den genauen Auftrag und den allfälligen ersten Termin festlegen. Wir sind dankbar für einen Überweisungsbericht und eventuell einen ärztlichen Austrittsbericht.

Zuweisung von Hausärzten und Psychiatern

Optimal wäre ein Erstgespräch in der Praxis, ist dies nicht möglich, besuchen wir auch direkt den Klienten. Ein Überweisungsbericht ist erwünscht.

Zuweisung Sozialdienst/ Vormundschaftsbehörden

Wir benötigen ZWINGEND ein Erstgespräch mit dem Beistand / Vormund / Sozialarbeiter / Klient/ in. Das Vorgehen und die Zielsetzung werden besprochen und die Aufgaben verteilt (Personalien erstellen, Verordnungen beim Arzt einfordern).

In jedem Fall benötigen wir eine Verordnung (6 Monate) und die Personalien. Sollte die Verordnung auch Medikamente oder Depotabgaben beinhalten, benötigen wir vor der ersten Abgabe die entsprechenden Dauer- rezepte.

Die Verordnung muss uns spätestens zum Betreuungs- beginn vorliegen. Senden Sie die Verordnung BITTE NICHT an die Krankenkasse, sondern an das entsprechende Teammitglied von Live your Life.

Kosten

Ab 2011 gibt es in der Schweiz eine Neuregelung der Pflegefinanzierung. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

- **Obligatorische Krankenversicherung**

Die Krankenversicherung übernimmt einen Festbetrag je Stunde.

- **Patientenbeteiligung**

Der Patient trägt max. 15.95 Fr. pro Tag selbst. Die Kantone können jedoch die Patientenbeteiligung ganz (z.B. Kanton Bern) oder zum Teil erlassen.

- **Restkostenfinanzierung**

Die Restkosten trägt der Kanton oder die Gemeinde des Klienten.

Die genaue Finanzierung werden wir bei jedem Klienten individuell abklären.

Ein Auftrag kann innert vier Wochen vom Klienten gekündigt werden (Ausnahme: Regierungsstatthalterliche Verfügung).